

# Mein vorletzter Wille

Wer sich über seinen letzten Willen Gedanken macht, also über die Frage, was nach dem Tod sein soll, sollte sich auch darüber Gedanken machen, was vor dem Tod passieren soll. Man kann schon Jahre vorher handlungsunfähig werden, weil man gebrechlich ist, weil man dement ist, weil Körper und Geist nicht mehr die jüngsten sind. Man sollte auch für diesen Zeitraum planen, bevor man selbst nicht mehr handeln kann und andere Menschen entscheiden müssen. Kümmert man sich um diese Fragen nicht, weil das Thema unangenehm ist, ist man nicht gänzlich schutzlos. Denn dann wird das Gericht einen Betreuer bestellen.

Nun halten es viele für eine Zumutung, von einem unbekanntem Dritten betreut zu werden, den das Gericht bestellt hat. Deshalb sollte man mindestens eine Betreuungsverfügung errichten. Mit dieser teile ich mit, wer im Falle eines Falles mein gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Weitergehender ist eine Altersvorsorgevollmacht, in der ich selber die Person bestimme und bevollmächtige. Mit einer Altersvorsorgevollmacht kann ich ein Betreuungsverfahren vermeiden. Sehr speziell ist eine Patientenverfügung, auch Patiententestament genannt. Damit bestimme ich, welche medizinischen Behandlungen ich wünsche oder nicht wünsche. Effizient ist ein Patiententestament im Zusammenhang mit einer wirksamen Vollmacht.

Seit 2009 besteht eine neue Gesetzeslage und alle alten Formulare und Erklärungen gehören auf den Prüfstand.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias  
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof  
Tel.: 6392-4567